



Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Sachverhalt:

Auftragsvergabe: Niederspannungshauptverteilung Klärwerk Oelde

Durch den Fachplaner "Büro ac energie Engineering GmbH, Hannover, wurde mit E-Mail vom 28. November 2011 die Baukosten mit 280.000 €, netto, und die Planungskosten mit Schreiben vom 23.11.2011 in Höhe von 18.742,50 €, brutto, gemeldet. Bei der Meldung der Finanzmittel für das HH-Jahr 2012 habe ich den Unterschied in der Meldung Baukosten netto und Ing-Kosten brutto übersehen, sodass die 19% MWSt auf die Baukosten nicht veranschlagt worden sind.

Das aktuelle Ausschreibungsergebnis liegt mit 299.519,81 € rd. 20.000,00 € netto über den geschätzten Baukosten von 280.000,00 €, netto. Dieses entspricht rd. 7,14 %. Durch den Fachplaner wurde zum Zeitpunkt der Ausschreibung darauf hin gewiesen, dass Schwankungen bei den Angebotsofferten von plus/minus 10 % ohne sichtlichen Grund vorkommen.

Die Höhe des Finanzbedarf ergibt sich wie folgt:

Angebotssumme:	netto	300.000,00 €
Ingenieurkosten:	netto	9.500,00 €
Unvorhergesehenes:	netto	17.000,00 €
	netto gesamt	326.500,00 €
	MwSt.	62.035,00 €
	gesamt	388.535,00 €
	gerundet	388.000,00 €
Verfügbare Finanzmittel:	2013	175.000,00 €
	2014 VE	135.000,00 €
Überplanmäßig benötigte Finanzmittel:		78.000,00 €

Begründung für die Dringlichkeit:

In den Ausschreibungsunterlagen ist für die Zuschlagsfrist der 10.08.2013 (für die Auftragsvergabe) bindend vorgegeben und für den Ausführungsbeginn der 12.08.2013 vorgesehen.

Die nächste Ratssitzung ist gemäß Sitzungskalender für den 23.09.2013 geplant.

Die überplanmäßige Ausgabe ist durch den Rat der Stadt Oelde zu beschliessen. Aus den o.g. Gründen ist die Dringlichkeitsentscheidung vor zu schalten.

Haushaltsrechtliche Deckung:

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 78.000,00 EUR bei der Planstelle: 11.01.02.0062 / 7853001, Bezeichnung:Niederspannungshauptverteilung Klärwerk ist wie folgt gewährleistet:

78.000,00 EUR Wenigerauszahlung bei der Planstelle 11.01.02.5013 / 7852001, Bezeichnung:Entwässerung im Gewerbegebiet A2 Sudbergweg II. BA.

Dringlichkeitsentscheidung

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs.1 GO NW wird der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 78.000,00 EUR bei der Planstelle: 11.01.02.0062 / 7853001 Bezeichnung:Niederspannungshauptverteilung Klärwerk zugestimmt.

Oelde, den 24.07.2013



Bürgermeister Karl-Friedrich Knop



Ratsmitglied

Ausfertigung für
Original für den Fachdienst